

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

12.5.1904 (No. 172)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Mai.

No. 172.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Anderlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Reklamsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Des Christi-Himmelfahrtsfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Freitag Abend.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. April d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Gewerbeschule in Forzheim, Rektor Friedrich Rücklin auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf 1. September d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 4. Mai d. J. den Amtsgerichtsfretär Karl Büchner in Durlach zum Amtsgericht Schwetzingen,

den Registrator Moritz Hofmann beim Amtsgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Durlach und den Registrator Theodor Kern beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Karlsruhe versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 25. April d. J. wurde Betriebsassistent Rudolf Vogt in Wisserdingen auf Ansuchen aus dem Eisenbahndienst entlassen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 29. April d. J. wurde Güterexpeditor Johann Hoffert in Weinheim als Betriebssekretär nach Karlsruhe versetzt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Kriegsflotte und Volksvermögen.

Ein Teil der deutschen Presse setzt den Widerstand gegen eine weitere Vermehrung unserer Kriegsmarine fort, verzichtet aber hartnäckig darauf, gegen die sachliche, nichterne Begründung dieses nationalen und wirtschaftlichen Notgebots, wie wir sie in Nr. 164 der „Karlsruher Zeitung“ gaben, auch nur einen einzigen stichhaltigen Gegengrund anzuführen. Es kann demgegenüber nicht oft genug wiederholt werden, daß z. B. die Mehrforderung des Deutschen Flottenvereins an Schiffsbaukosten über das Flottengesetz von 1900 hinaus ganze 40 Pfennig pro Jahr und Kopf der Bevölkerung beträgt. Zu prüfen, wie diese Mittel aufzubringen sind, ist nicht unsere Sache, sondern die des Reichstages und der Reichsregierung, als den maßgebenden politischen Faktoren. Wenn wir es aber ablehnen müssen, zu dieser Frage unserer Reichsfinanzpolitik Stellung zu nehmen, so haben wir doch das Recht und die Pflicht, die wirkliche Belastung und Leistungsfähigkeit unseres Volkes durch einige Zahlen zu beleuchten. Während England jährlich für seine Marine M. 16,75 auf den Kopf der Bevölkerung ausgibt und Frankreich M. 6,50, zahlt der Deutsche nur M. 3,50! Die Gesamtbelastung mit Steuern (direkten und indirekten) beträgt auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland jährlich M. 23, in England M. 47, in Frankreich M. 50. Die Ausgaben auf den Kopf der Bevölkerung für Landheer, Marine und Staatsschuld machen in Deutschland jährlich M. 18,50, in England M. 33, in Frankreich M. 41 aus; das jährliche Gesamteinkommen des deutschen Volkes ist dabei mit 21 Milliarden Mark bereits größer, als das Frankreichs mit 20 Milliarden Mark und steht dem Englands nur um 4 Milliarden nach. Wir Deutsche können jährlich Milliarden für geistige Getränke und Tabak ausgeben, können uns für 240 Millionen Mark Lotterielose kaufen — und sollten die Pfennige für unsere wirtschaftliche und nationale Lebensversicherung, für die Worte, nicht tragen können!

### Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 10. Mai.

Abg. Brejsti (Pole) bringt verschiedene Beschlüsse vor, unter anderem wegen Verlesung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in den polnischen Landesteilen.  
Staatssekretär Dr. Graf Posadowski: Ehe man neue Bestimmungen bezüglich des Ladenschlusses erlasse, müsse man die Erfahrungen mit dem soeben erst eingeführten 9 Uhr-Ladenschluß abwarten. Bezüglich der Maßnahmen zur Bekämpfung des Mädchenhandels wandte sich der Bundesrat durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes an die übrigen Staaten, um diese zu veranlassen, sich der Zentrale anzuschließen, und die Beschlüsse der Pariser Konferenz auszuführen. Zur Einleitung einer Handwerkerenquete werden im Laufe des Sommers Fragebogen verandt. Redner befreit dann die Wichtigkeit der Ausführungen einiger Vordredner über die Sonntagsruheverletzung, über parteiische Rentenfestsetzungen, Verbote der Berufsvereinigungen usw. Auf Anfrage des Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.) erklärt Graf Posadowski: Dem Bundesrat gehen anlässlich der Vorbereitung zur Reform der Gewerbeordnung eine Unmenge Eingaben zu. Darunter befinden sich auch solche, die im Falle von Prügeleien der Arbeiter die Entlassung der Schuldigen fordern. Daß aber bezüglich einer solchen Eingabe eine Geheimenenquete stattgefunden habe, sei eine absolute Ente.  
Abg. Vattmann (Deutsch-Soz.) führt aus: Die Bemerkung des Grafen Posadowski bei der zweiten Lesung, ein Handwerksmeister, der jährlich 1000 M. für sozialpolitische Einrichtungen bezahle, müsse schon einen sehr großen Betrieb und ein Einkommen haben, das das vieler Reichstagsabgeordneten übersteige, habe viel böses Blut erregt.  
Staatssekretär Graf Posadowski wendet sich gegen die auf Grund völlig unzureichender Zeitungsnachrichten eingeleitete Agitation gegen seine Ausführungen über die öffentliche rechtliche Stellung der Innungen und über den Befähigungsnachweis. Das preussische Ministerium sei schon seit 20 Jahren gegen die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises gewesen, die im Bundesrat niemals Aussicht auf Erfolg haben werde. Ein Tischlermeister, der 18 Gesellen und 2 Lehrlinge beschäftige und jährlich 1000 M. an Löhnen aus der sozialpolitischen Gesetzgebung trage, sei kein mittlerer Handwerksmeister, und es könne unmöglich richtig sein, daß das Einkommen eines solchen Meisters nur 3000 M. betrage. Die Höhe der sozialpolitischen Lasten dürfe nie absolut, sondern immer nur im Verhältnis zu den Einnahmen betrachtet werden. Den Klagen über zu hohe Belastung mit Beiträgen aus der sozialpolitischen Gesetzgebung stünden die fortwährenden Anträge auf Einbegleichung der verschiedenen Klassen in diese Gesetzgebung gegenüber. Drei könne doch die Rede nicht sein, einer müsse sie schließlich zahlen.  
Abg. Schmitt-Garolath (natl.) beklagt, daß eine große Anzahl weiblicher Gewerbeinspektionsassistentinnen noch nicht etatsmäßig angestellt sei.  
Der Titel „Befolgungen“ wird nach kurzer Debatte genehmigt.  
Zum Kapitel „Allgemeine Fonds“ beantragt Abg. Radnide (fr. Bgg.) Annahme der Resolution, daß bei der Verteilung der Fonds zur Unterstützung der deutschen Kunst beide Zentralorganisationen der deutschen Künstlerchaft, die „allgemeine Künstlervereinschaft“ und der „deutsche Künstlerbund“, berücksichtigt werden.  
Abg. Kirck (Zentr.) begründet einen Abänderungsantrag dazu, wonach die Fonds an verschiedene Richtungen der deutschen Kunst nach gerechten Grundfäden verteilt werden sollen.  
Abg. Arendt (Reichsp.) erklärt, seine ursprünglichen Bedenken gegen die Resolution seien durch den Antrag Kirck beseitigt.  
Staatssekretär Graf Posadowski führt aus: Die deutschen Künstler müßten sich wieder einigen, um nach außen geschlossen aufzutreten. Es komme nicht darauf an, ob ein Bild gesetzlich ist, sondern ob es gut gemalt sei. Auf die Anfrage eines Vordredners, warum man das vom Reichstage abgelehnte Etatschilde nach St. Louis geschickt habe, erwidert Graf Posadowski, er habe dadurch gehofft, in Amerika einen Käufer für das Bild zu finden.  
Abg. Südekum (Soz.) spricht sich für das Amendement Kirck aus, und wendet sich dann gegen die Broschüre von Anton von Werner über die Kunstdebatte im Reichstage bei der zweiten Lesung des Etats. Wenn v. Werner sich über die damalige Frage des Redners wundere: „Wer ist denn Werner“, so soll er nur froh sein, daß der Redner diese Frage nicht auch beantwortete. (Heiterkeit.) Werner sagte am Schluß der Broschüre: „Ich bin ein Künstler und werde es bleiben!“, er hätte lieber sagen sollen: „Ich bin ein Maler und werde es bleiben lassen.“ (Heiterkeit.)  
Abg. Henning (konf.) erklärt sich ebenfalls für die durch Kirck geänderte Resolution.  
Diese wird mit dem Antrag Kirck fast einstimmig angenommen.  
Bei den Kapiteln „Kanalamt“ und „Aufsichtsamt für Privatversicherung“ nimmt Staatssekretär Graf Posadowski Gelegenheit, die von den Abg. Leonhardt und Werner bei der zweiten Etatsberatung gegen das Kanalamt bzw. die Versicherungsgesellschaft „Victoria“, und im Zusammenhang damit gegen die österreichische Regierung erhobenen Angriffe zurückzuweisen.  
Beim Extraordinarium verhandelt sich Abg. Graf Oriola (natl.) gegen die in der Broschüre Anton von Berners gegen ihn gerichteten Angriffe.  
Der Rest des Etats des Reichsamts des Innern wird bewilligt, und die Fortsetzung der Etatsberatung auf morgen vertagt.

(Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 11. Mai.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.  
Das Haus setzt die dritte Etatsberatung beim Militärdepartement fort. Auf Anfrage des Abg. Jaunez erklärt Generalleutnant von Anum, die Militärverwaltung siehe der Errichtung eines Truppenübungsplatzes bei Metz für das 16. Armeekorps sympathisch gegenüber.

(Mit einer Beilage.)

Abg. Gradnauer wünscht eine Erklärung bezüglich der Verabschiedung der als Gerichtsherren bzw. als Richter im Bisse-Prozess tätig gewesenen Offiziere. Redner bringt einen Erlaß des kommandierenden Generals des 8. Armeekorps an die Offiziere des Korps zur Sprache. Festungstrüfinge hätten wegen angeblich unerhörter Zustände im Festungsgefängnis eine Majestätsbeleidigung begangen, um Zuchthausstrafe zu erhalten. Angeblich soll in den Kreisen der als Richter tätigen Offiziere sich die Anschauung verbreitet haben, daß auf die aus solchen Motiven handelnden Soldaten nicht die ganze Strenge des Gesetzes anzuwenden sei. Der kommandierende General des 8. Armeekorps habe nun, anstatt die Verhältnisse im Festungsgefängnis zu untersuchen, im Dezember an die Offiziere seines Korps einen Erlaß gerichtet, worin er die erwähnte Auffassung als vollständig unrichtig bezeichnet. In diesem Erlaß liege eine ungeheuerliche Beeinflussung der als Richter unabhängigen Offiziere.  
Oberst von Ballet de Varren: Das Recht der Anstellung und Verabschiedung der Offiziere stehe lediglich dem Kaiser zu. Das Kriegsministerium habe dabei gar nicht mitzuwirken. Der betreffende Erlaß des Generals von Deines existiere nicht. Eine ungeheuerliche Beeinflussung der Offiziere habe nicht stattgefunden.  
Abg. Werner tritt für möglichst schnelle Erledigung des Militärpensionsgesetzes ein.

\* Berlin, 10. Mai. Im Seniorenkongress des Reichstages teilte Präsident Graf Ballestrem mit, daß die endgültige Entscheidung über die Frage der Vertagung des Hauses noch nicht getroffen sei, doch stehe der Reichstagspräsident der Vertagung nicht ungünstig gegenüber. Vor Pfingsten sollen erledigt werden: 3. Lesung des Etats, 3. Lesung des Gesetzesentwurfs, betreffend Entschädigung unschuldig Verhafteter, 1. Lesung des Gesetzesentwurfs, betreffend Entlassung des Reichsgerichts. Nach Pfingsten soll erledigt werden: das Neblausgesetz, Gesetzesentwurf, betreffend Kaufmannsgerichte, Wahlprüfungen, Petitionen und Resolutionen. Die Pfingstferien, deren Beginn noch nicht festgesetzt ist, dauern bis zum 7. Juni. Für Herbst sind das Servisgesetz, die Erledigung des Wörfergesetzes, die Totalisatorvorlage, Reichsgerichtsreform und Militärpensionsgesetz in Aussicht genommen. Graf Ballestrem teilte mit, daß die Hamburg-Amerika-Linie 35 Billette zur Nordlandsfahrt dem Reichstag zur Verfügung gestellt habe, welche den Fraktionen nach Maßgabe der Mitgliederzahl zugeteilt werden.

### Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Gefechte in der Mandchurie und auf der Kwantung-Halbinsel.

\* St. Petersburg, 11. Mai. Nach einem Telegramm des Generalmajors Charlewitsch an den Generalstab lieferte am 8. Mai die 570 Mann starke koreanische Garnison in Pjöldong am Jalu (Korea) ihre Waffen einer russischen Streifwache ab. In der Stadt Pjöldong wurden gegen 700 Pud Proviant und Fourage gefunden, die für die Japaner vorrätig gehalten wurden. Am 9. Mai hatte eine andere Streifwache im Medaljenpach, zehn Werst südlich von Pjöldong, ein Scharmüchel mit einer kleinen japanischen Kavallerieabteilung. Die Russen hatten keine Verluste. Am gleichen Tage besetzte eine russische Streifwache Pjöldong am Jalu, zwanzig Werst unterhalb Pjöldong gelegen, wo sie bedeutende Vorräte vorfand und vernichtete. Eine dritte Streifwache hatte am 23. April 35 Werst südöstlich von Pjöldong ein Scharmüchel mit einer kleinen japanischen Abteilung. Eine russische Streifwache stieß zehn Werst vor Ujon, 50 Werst nordöstlich von Pjöldong am Jalu gelegen, auf eine feindliche Abteilung, bestehend aus 200 koreanischen und 200 japanischen Soldaten in koreanischer Uniform. Der Feind hatte auf steilen Höhen Stellung genommen. Nach heftigem Gewehrfeuer zog sich der Feind nach Ujon zurück. Auf russischer Seite ein Mann tot, vier Mann verwundet, sieben Pferde tot. Am 2. Mai wurde eine russische Streifwache von acht Kosaken, welche zwischen Singintien (110 Werst östlich von Muiden) und Ziantschau (etwa 75 Werst südlich von Singintien) eine Rekognoszierungsunternehmung, von einer gutbewaffneten Kavallerieabteilung, anscheinend Chingusenen, angegriffen; in dem Gefechte wurde ein Kosak verwundet, drei Pferde getötet, zwei Pferde verwundet. Ferner wurden der diese Abteilung begleitende chinesische Dolmetscher und der chinesische Führer getötet.

\* Paris, 11. Mai. Dem „Matin“ wird von seinem St. Petersburger Korrespondenten gemeldet, es gehe dort das Gerücht, bei dem Passe von Motienking, 60 Kilometer nördlich von Jonghwantshon und 50 Km. westlich von Liaujiang habe eine Schlacht zwischen den Russen und General Kuroki stattgefunden. Die Russen hätten abermals eine Niederlage — ihre dritte — erlitten und schwere Verluste gehabt. General Sadjulitsch sei unter den Toten.





**Gottesdienste.**  
 12. Mai. — Himmelfahrtsfest.  
**Evangelische Stadtgemeinde.**  
 Beim Ausgang aus sämtlichen Gottesdiensten wird eine Kollekte erhoben für die neuentstandenen evangelischen Gemeinden in Böhmen.

**Stadtkirche.**  
 1/9 Uhr Militärgottesdienst: Herr Militäroberpfarrer Schloemann.  
 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Mühlhäußer.  
 1/12 Uhr Christenlehre: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.

**Kleine Kirche:**  
 9 Uhr: Herr Stadtpfarrer John.  
 6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Renner.

**Schloßkirche.**  
 10 Uhr: Herr Hofdiakon D. Frommel.

**Johanneskirche.**  
 9 Uhr: Herr Stadtpfarrer Ziegler.

**Christuskirche.**  
 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Dr. Ott.  
 9 Uhr Andacht für Taubstumme: Herr Hauptlehrer Frick.

**Karl Wilhelm-Schule.**  
 1/10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.

**Gartenstraße 22.**  
 1/10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Renner.

**Dionysienstraße.**  
 Vormittags 10 Uhr: Herr Inspektor Diemer.

**Evangelische Kapelle des Kadettenhauses.**  
 10 Uhr Gottesdienst, im Anschluß Beichte und Feiern des hl. Abendmahls: Herr Kadettenhauspfarrer Lic. Dr. Brüdner.

**Karl Friedrich-Gedächtniskirche (Stadtteil Mühlburg).**  
 Vormittags 1/10 Uhr Gottesdienst: Herr Dekan Gert.  
 Gottesdienst in Heierheim (altes Schulhaus).  
 9 Uhr: Herr Stadtpfarrer Bauer.  
 1/11 Uhr Christenlehre: Herr Stadtpfarrer Bauer.  
**Evang.-luth. Gottesdienst (Friedhofkapelle Waldhornstraße).**  
 Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Herrmann.

**Katholische Stadtgemeinde.**  
 12. Mai.  
**Hauptkirche St. Stephan.**  
 1/6 Uhr Frühmesse.  
 1/7 Uhr hl. Messe.  
 1/8 Uhr hl. Messe.  
 1/9 Uhr Militärgottesdienst: Herr Militäroberpfarrer Berberich.  
 1/10 Uhr feierlicher Hauptgottesdienst: Predigt und lebittiertes Hochamt mit Segen.  
 1/12 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.  
 3 Uhr feierliche Vesper.  
 4 Uhr Andacht für die Jungfrauenkongregation.  
 1/8 Uhr Maiandacht mit Predigt.

**Bernharduskirche.**  
 6 Uhr Frühmesse.  
 1/8 Uhr hl. Messe.  
 1/9 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.  
 1/10 Uhr Predigt und lebittiertes Hochamt mit Segen.  
 1/11 Uhr Vesper.  
 7 Uhr Maiandacht mit Predigt und Segen.

**Liesfrankkirche.**  
 6 Uhr Frühmesse.  
 1/9 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.  
 1/10 Uhr Predigt und feierliches Hochamt mit Segen.

11 Uhr hl. Messe.  
 1/3 Uhr feierliche Vesper.  
 7 Uhr Maiandacht mit Predigt.

**St. Bonifatiuskirche (Goethestraße).**  
 6 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.  
 1/7 Uhr Frühmesse.  
 1/9 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.  
 1/10 Uhr Predigt, Hochamt und Segen.  
 1/11 Uhr Vesper und Segen.  
 7 Uhr Predigt, Maiandacht und Segen.

**St. Vincentiuskapelle.**  
 6 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.  
 7 Uhr Frühmesse.  
 8 Uhr Amt.  
 1/6 Uhr Predigt und Maiandacht.

**Ludwig Wilhelm-Krankenheim.**  
 11 Uhr hl. Messe.

**St. Franziskushaus (Grenzstraße 7).**  
 8 Uhr Amt.

**Katholische Kapelle des Kadettenhauses.**  
 10 Uhr Gottesdienst: Herr Militäroberpfarrer Berberich.

**St. Peter- und Paulskirche im Stadtteil Mühlburg.**  
 6 Uhr Beichtgelegenheit.  
 1/7 und 1/8 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.  
 1/8 Uhr Frühmesse.  
 1/10 Uhr Prozession und Hochamt mit Segen.  
 2 Uhr feierliche Vesper.  
 7 Uhr Maiandacht mit Predigt.

**(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.**  
 12. Mai.  
**Auferstehungskirche.**  
 1/10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Bodenstein.

**Deutsche Militärdienst- und Lebens-Versicherungs-Anstalt**  
 a. G. in Hannover.  
 Errichtet im Jahre 1878.

**Militärdienst-Versicherung. \* Lebens-Versicherung.**  
 Gesamtversicherungsbestand: 300 Millionen Mk. Versicherungssumme.  
 Gesamtvermögensbestand: . . . . . 120 Millionen Mark.  
 Gesamtauszahlungen: . . . . . 50 Millionen Mark.

**Im Jahre 1903 wurden 18<sup>1/2</sup> Millionen Mark Versicherungssumme beantragt.**

Die Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover übernimmt unter äusserst günstigen Bedingungen die Versicherung von Kapitalien auf den Fall der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht im Deutschen Reiche — Militärdienst-Versicherungen — und für den Fall der Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder des vorherigen Ablebens mit Einschluss der Kriegsgefahr — Lebens-Versicherungen. Auch bietet sie vorzügliche Gelegenheit zur Beschaffung von Kapitalien für Föchteraussteuer-, Studienzwecke etc. Alle Ueberhüsse fallen den Versicherten zu.

Die Kassen und Bureaux der unterzeichneten Banken und Bankiers bleiben für den Verkehr mit dem Publikum in Zukunft

**an allen Samstagen**  
**von nachmittags 4 Uhr ab geschlossen.**

Karlsruhe, den 3. Mai 1904.

Filiale der Badischen Bank. Filiale der Rheinischen Creditbank.  
 Oberrheinische Bank. Vereinsbank Karlsruhe, E. G.  
 Veit L. Homburger. Heinrich Müller.  
 Alfred Seeligmann & Co.

3924/4

**Wir suchen**

für unsere seit Jahren mit bestem Erfolge arbeitende und auf streng solidem Basis beruhende **Krankenzusuf- und Sterbekasse**, welche an Krankengeld bis **Mk. 21. — pro Woche** und ein Sterbegeld bis **Mk. 100. —** je nach der Klasse gegen **mäßige Monatsbeiträge** gewährt, für Karlsruhe-Durlach einen gewissenhaften **Generalvertreter** sowie mehrere gewissenhafte **Aquifiteure** gegen höchste Provisionsätze ev. später bei genügenden Resultaten fixum. **R171.1**

Ausführl. Offerten an  
**Süddeutsche Krankenzusuf- und Sterbekasse für Männer und Frauen G. S., Hauptst. Mannheim.**

**P. Bang**  
 Herrenschneider, Karlsruhe  
 Rmailenstraße 39 ☎ Telefon Nr. 1198

**Hefeler I. Ranges**  
 Großes Lager  
 Apatrer Neuheiten  
 5.594

**Vom 14. Mai ab sind unsere Geschäftsräume an allen Samstagen nur noch von 1/9 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. geöffnet.**

Karlsruhe, den 10. Mai 1904.

**Reichsbankstelle.**

R170

**Gartenschläuche**  
 in sämtlichen Dimensionen und nur vorzüglichen Qualitäten bei

**Aretz & Cie.,**  
 Großherzogliche Hoflieferanten,  
 Kreuzstr. 21. Telefon 219.  
 NB. Wiederverkäufer erhalten höchsten Rabatt.

R759.3

**Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.**

Wir bringen zur gefälligen Kenntnisnahme der verehrlichen Mitglieder, daß die bis **31. August d. J. geltenden Sommerpreise für Kohlen und Holz** festgesetzt sind und die Preislisten bzw. Bestellzettel in sämtlichen Verkaufsstellen, sowie im Kontor in Empfang genommen werden können.

R182.2 **Der Vorstand.**

**Pelz- und Wollwaren**  
 werden gegen Mottenschaden unter Feuerversicherung in Verwahrung genommen bei

**A. Lindenlaub, Kürschner**  
 191 Kaiserstrasse 191. ☎787.3

zureichen.  
 Die Verkaufsbedingungen und der Angebotsbogen nebst Zeichnungen der Schwellen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.  
 Karlsruhe, den 9. Mai 1904.  
 Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Ich habe mich in Karlsruhe als

**Rechtsanwalt**  
 am Grossh. Oberlandesgericht

niedergelassen. Meine Kanzlei ist mit derjenigen des am Grossh. Landgericht zugelassenen Herrn Rechtsanwalts **S. Oppenheimer** vereinigt (Kreuzstrasse 8).

R.57.2 **Dr. Arthur Levis,**  
 Rechtsanwalt.

**Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.**

Wir haben in öffentlicher Verbindung zu verkaufen: R.133.3.2.1  
 1100 Tonnen gebrauchte noch verwendbare eiserne Schwellen in den Bezirken der Bahnbauinspektoren Singen und Konstanz lagernd, und zwar ungefähr 600 Tonnen aus Flußeisen und 500 Tonnen aus Schweifeseisen, teils Hilschen, teils Rheinischen Profils, ferner 172 Tonnen alte, noch brauchbare Flußstahlschienen, 129 mm hoch, teils 7,5 m, teils 9 m lang, in Karlsruhe lagernd, sowie eine in Dinglingen befindliche alte Wagendrehlscheibe.

Einige Schwellen können bei uns befristet werden.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: Verkauf abgängiger eiserner Schwellen usw. spätestens Mittwoch, den 1. Juni d. J., vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen.

**Leopold Kölsch Weiss & Kölsch Detail**  
 Karlsruhe  
 211 Kaiserstrasse 211.  
 Spezialität:  
**Herren-Hemden n. M.**  
 Bester Sitz. Beste Stoffe.  
 Qual. 1903 glatter Einsatz  
 Mk. 22.— per 1/4 Dtzd.

**Kohlen- und Koks-Lieferung.**

Die Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Illenau vergibt für die Heizperiode 1904/5 im Wege des schriftlichen Angebots die Lieferung von 5000 Zentner Ruhrer Fettschrot, 80/100 Stüde enthaltend, mit intensiver Hitze- und wenig Rußentwicklung in der Zusammenlegung von 1/3 Fettschrot und 2/3 Magerkohle n, 4200 Zentner Stückkohlen, bestehend aus 1/3 Fettschrot und 2/3 Magerkohlen, 1000 Zentner gewaschene und gesiebte Ruhrerückkohlen I. Sorte, 1200 Zentner englische Anthracitkohlen und 6000 Zentner Ruhrer Grubenkohls von grobem Korn.

Angebote auf die Lieferung obigen Bedarfs an Heizmaterial — frachtfrei Station Wachen — sind verschlossen und geteilt überschrieben bis längstens 28. d. Mts. bei der Großh. Anstaltsdirektion einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei uns und bei der Großh. Amtsstelle Mannheim angelegt.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.  
 Illenau, den 10. Mai 1904.

**Frühjahrskleider** reinigt tadellos in kürzester Zeit  
 Pärberel Ed. Printz, Karlsruhe.

Druck und Verlag des G. Braun'schen Verlagsbuchhandels in Karlsruhe